

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Energie durch die Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH (Erdgas und/oder Strom) außerhalb der Grundversorgung

1. Vertragsgrundlage für die Energielieferung

Die Lieferung von **Erdgas** erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2396)), die Lieferung von **Strom** auf der Grundlage der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2391)), sofern in diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Energie durch die Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH (Erdgas und/oder Strom) außerhalb der Grundversorgung“ sowie in den Ergänzenden Bedingungen der Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH nichts anderes geregelt ist.

Änderungen dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Energie durch die Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH (Erdgas und/oder Strom) außerhalb der Grundversorgung“, der Ergänzenden Bedingungen sowie Änderungen der genannten Verordnungen oder vergleichbarer Folgeverordnungen erfolgen mittels öffentlicher Bekanntgabe. Diese werden Vertragsbestandteil, wenn der Kunde ihnen nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Bekanntgabe gegenüber der Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH in Textform widerspricht. Der Kunde ist bei Beginn der Frist auf die vorgesehene Bedeutung seines Verhaltens ausdrücklich hinzuweisen. Für den Fall, dass der Kunde widerspricht, ist die Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH berechtigt, den Vertrag ordentlich zu kündigen.

2. Art der Energielieferung

Die Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH liefert **Erdgas** gemäß dem Arbeitsblatt G 260 des DVGW-Regelwerkes, 2. Gasfamilie, Gruppe L und/oder Strom in Niederspannung (Drehstrom mit einer Nennspannung von 400 V oder Wechselstrom mit einer Nennspannung von 230 V und einer Frequenz von etwa 50 Hertz) am Ende des Hausanschlusses. Die Abrechnung des **Erdgas**verbrauches erfolgt in Kilowattstunden (kWh). Hierfür wird das Messergebnis in Kubikmeter (m³) mit dem Umrechnungsfaktor auf die gelieferte Energie (Verbrauch) umgerechnet. Der Umrechnungsfaktor berücksichtigt den jeweiligen Brennwert des Erdgases sowie Temperatur und Luftdruck.

3. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Energielieferungsvertrag wird mit Erhalt der Vertragsbestätigung der Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH wirksam. Die Lieferung beginnt zu dem darin genannten Datum.

Der **Erdgas**lieferungsvertrag hat eine Laufzeit von sechs Monaten gerechnet ab Lieferungsbeginn. Er verlängert sich automatisch jeweils um einen Monat, wenn er nicht von einer Vertragspartei gekündigt wird. Es gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende des jeweiligen Ablaufs.

Der **Strom**lieferungsvertrag hat eine Laufzeit von sechs Monaten gerechnet ab Lieferungsbeginn. Er verlängert sich automatisch jeweils um einen Monat, wenn er nicht von einer Vertragspartei gekündigt wird. Es gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende des jeweiligen Ablaufs.

Die Möglichkeit zur Kündigung anlässlich von Preisanpassungen bzw. im Falle eines Umzuges gemäß GasGVV bzw. StromGVV bleibt unberührt.

Kündigungen haben in Textform zu erfolgen.

4. Preisänderung

Die Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH ist zur Änderung der vereinbarten Preise berechtigt.

Der **Erdgas**preis ändert sich, wenn eine Änderung der Preise der Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH für die Grundversorgung eintritt; es ändert sich der Arbeitspreis um den gleichen Betrag in Cent/kWh, der Grundpreis um den gleichen Betrag in Euro/a. Die Preisänderung wird zu dem in der öffentlichen Bekanntgabe über die Änderung der Erdgaspreise genannten Zeitpunkt wirksam.

Der **Strom**preis ändert sich, wenn eine Änderung der Preise der Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH für die Grundversorgung eintritt; es ändert sich der Arbeitspreis um den gleichen Betrag in Cent/kWh, der Grundpreis um den gleichen Betrag in Euro/a. Die Preisänderung wird zu dem in der öffentlichen Bekanntgabe über die Änderung der Strompreise genannten Zeitpunkt wirksam.

Die Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH wird dem Kunden jede zukünftige Preisänderung mit einer Frist von sechs Wochen zum Wirksamwerden der Preisänderung schriftlich mitteilen. Im Falle einer Preisänderung ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Wirksamwerden der Preisänderung zu kündigen. Kündigt der Kunde nicht, wird der Vertrag mit der geänderten Preisregelung fortgesetzt. Hierauf wird die Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH den Kunden in der Preisänderungsmittelteilung gesondert hinweisen. Die Kündigungserklärung muss in Textform erfolgen.

5. Umzug

Im Falle eines Umzuges ist der Kunde gemäß der GasGVV und der StromGVV berechtigt, diesen Energielieferungsvertrag mit einer zweiwöchigen Frist auf das Ende des Kalendermonats zu kündigen.

6. Ablesung

Der Zählerstand wird gemäß GasGVV und StromGVV von einem Beauftragten der Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH oder auf deren Wunsch mittels Zählerablesekarte vom Kunden selbst abgelesen. Solange der Beauftragte der Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH keinen Zugang zu dem Gas- bzw. Stromzähler erhält, oder der Kunde den Zähler nicht, wie von der Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH gewünscht, selbst abliest, kann die Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH den Verbrauch auf Grundlage der letzten Ablesung schätzen. Die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.

7. Aufrechnung

Gegen Ansprüche der Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH kann nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

8. Haftung bei Versorgungsstörungen

Im Falle einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung und hieraus resultierender Schäden, kann der Kunde mögliche Ansprüche gegen die Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH geltend machen.

9. Sonstiges

Die von der Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit einem Lieferantenwechsel sind unentgeltlich.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH die zur Bonitätsprüfung erforderlichen Daten an die Schufa-Gesellschaft bzw. vergleichbare Wirtschaftsauskunfteien mitteilt und Auskünfte einholt.

Die GasGVV, die StromGVV, die Ergänzenden Bedingungen der Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH, unsere aktuellen Preise sowie Informationen über die von der Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH angebotenen Dienstleistungen erhalten Sie im Internet unter www.wirtschaftsbetriebe-norderney.de.

Norderney, 1. Januar 2007

Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH